

AMEOS Klinika Hildesheim / Hameln und Osnabrück Ergebnis erzielt – Mitglieder am Zug!

16. September 2019

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 12. September 2019 haben sich die Gewerkschaften dbb (für GeNi), ver.di und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH auf ein Tarifergebnis verständigt. Wir haben eine Erklärungsfrist bis 15. Oktober 2019 vereinbart, sodass jetzt die Gewerkschaftsmitglieder in Mitgliederversammlungen befragt werden. Im Wesentlichen entspricht das Ergebnis dem Verhandlungsstand vom 30. August 2019. Wir konnten jedoch insbesondere bei der Einführung der neuen Entgeltordnung konkretere Zusicherungen der Arbeitgeberseite erreichen. Bei den Nachtzuschlägen gab es eine Klarstellung. Die Tarifkommissionen empfehlen die Zustimmung zum Ergebnis.

Erhöhung der Vergütung:

- 2019: 1. Mai Erhöhung der Tabellenmonatsvergütung um 1 %
1. Mai Erhöhung der Tabelle der anteiligen Jahressonderzahlung um 2 %
 - 2020: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 2,4 %
 - 2021: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 2,0 %
1. Juli Erhöhung beider Tabellen um 0,4 %
 - 2022: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 1,2 %
- Die Leistungsorientierte Vergütung entfällt ab 1. Mai 2019.

Erhöhung Samstagszuschlag:

Erhöhung des Samstagszuschlags (13:00 bis 21:00 Uhr) ab 1. Januar 2020 auf 10 %, ab 1. Januar 2021 auf 15 % und ab 1. Januar 2022 auf 20 % der Stufe 3 der jeweiligen Vergütungsgruppe.

Bisher wurde ein Zuschlag von 0,64 Euro/Stunde gezahlt. Für den ehemaligen Arbeiterbereich, bleibt es bei der alten 20 %-Regelung.

Klarstellung Nachtzuschlag:

Der Nachtzuschlag (21:00 bis 6:00 Uhr) beträgt für die Zeit vom 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2018 wie vorher 15 %. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 gilt die Erhöhung auf 20 % der Stufe 3 der jeweiligen Vergütungsgruppe.

Dies war durch ein redaktionelles Versehen im alten Tarifvertrag nicht aufgenommen. Eigentlich hätte der erhöhte Nachtzuschlag erst mit Unterschrift unter den alten Tarifvertrag, also ab 25. März 2019, zugestanden. Die Gewerkschaften konnten hier die Zahlung bereits ab 1. Januar 2019 erreichen.

Zusatzurlaub bei Wechselschicht:

Erhöhung des Zusatzurlaubs bei Wechselschicht ab 1. Januar 2020 um einen Tag, ab 1. Januar 2021 um einen weiteren Tag und ab 1. Januar 2022 um einen weiteren Tag – also um insgesamt drei Tage.

Auszubildende:

- 1. Januar 2020: Erhöhung der Ausbildungsvergütung von 70 € monatlich.
 - 1. Januar 2021: Erhöhung der Ausbildungsvergütung von weiteren 70 € monatlich.
- Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung des Jahresurlaubs um einen Tag ab 1. Januar 2020.

Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 28. Februar 2022

Entgeltordnung:

Die Gewerkschaften erwarten die Übernahme der Entgeltordnung (EGO) für die kommunalen Krankenhäuser. AMEOS erwartet, dass die Einführung der neuen EGO im ersten Schritt kostenneutral erfolgen muss. Die Tarifvertragsparteien verfolgen das Ziel, eine neue EGO zum 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Dabei soll sich die Kompensation an den Regelungen zur Einführung der EGO für die kommunalen Krankenhäuser orientieren. Die Verhandlungen beginnen am 24. Oktober 2019.

mitglieder-info

Hintergrund

Erst nach wochenlangen Streiks konnten wir uns im August 2016 mit AMEOS auf ein Eckpunktepapier einigen, das die Vergütungserhöhungen ab 1. Mai 2016 bis 30. April 2019 festlegt. Dabei wurde auch die Vereinbarung eines MantelTV, AzubiTV und eines Schlichtungsverfahrens festgelegt. Diese Verhandlungen sind erfolgreich beendet worden. Die Vergütungsregelungen und einige weitere Punkte waren bereits zum 30. April 2019 wieder kündbar. Die Kündigungen wurden vorgenommen, um ab Mai 2019 über weitere Vergütungserhöhungen verhandeln zu können. Diese Verhandlungen konnten jetzt beendet werden.

**Wir kämpfen für die Mitglieder der GeNi –
Gewerkschaft für das Gesundheitswesen!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

dbb und GeNi helfen!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Die **GeNi** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der GeNi.

Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.geni-online.de, über Flugblätter dbb aktuell und unsere Magazine dbb magazin, tacheles und tacheles gesundheit.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in der GeNi – es lohnt sich!



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (GeNi) im dbb.

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Email: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____ Arbeitsbereich: _____

Tarifbeschäftigte/r Beamtin/ Beamter

Datenschutzhinweis: Die GeNi erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Fachgruppe) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der GeNi zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Antrag an eine der regionalen Fachgruppen, oder senden sie das Formular an:

GeNi Geschäftsstelle
Ellernstraße 38
30175 Hannover

oder: geni-geschaeftsstelle@htp-tel.de